

Stadt Hamm

Beschlussvorlage der Verwaltung

			Stadtamt	Vorlage-Nr.
			52,40,41/VHS, 51	3208/03
Beschlussvorschriften § 41 GO			Datum 22.08.2003	
Beschlussorgan Rat	Sitzungstermin 07.10.2003 16:00	Ergebnis	Genehmigungsvermerk I, gez. OB Hunsteger-Petermann	
Beratungsfolge Kinder- und Jugendhilfeausschuss Ausländerbeirat Sozial- und Gesundheitsausschuss Haupt- und Finanzausschuss	Sitzungstermin 23.09.2003 16:00 29.09.2003 16:00 01.10.2003 16:00 06.10.2003 16:00	Ergebnis	Federführender Dezernent I, gez. OB Hunsteger-Petermann	
Bezeichnung der Vorlage (kurze Inhaltsangabe) Grundsatzbeschluss zur "Sprach- und Integrationsförderung für Migrantinnen und Migranten in Hamm"			Beteiligte Dezernenten IV, gez.i.V. OB Hunsteger-Petermann	

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die Umsetzung des vorliegenden Konzeptes zur "Sprach- und Integrationsförderung für Migrantinnen und Migranten in Hamm".

Die Verwaltung wird beauftragt, die einzelnen Schritte des Konzeptes zeitnah umzusetzen und den zuständigen städtischen Gremien regelmäßig über die Umsetzungs- und Entwicklungsschritte zu berichten. Eventuell mögliche Drittmittel sind in Anspruch zu nehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Ausgaben: 50.000 €

Einnahmen: 0 €

Städtischer Eigenanteil: 50.000 €

Mittel stehen zur Verfügung

Haushaltsstellen: 4980.787.2000.4

Erläuterungen:

Beteiligung des RPA: Nein

Sachdarstellung und Begründung

I. Leitprojekt „Sprach- und Integrationsförderung für Migrantinnen und Migranten“

Die Verwaltung hat bereits Ende 2001 das Leitprojekt „Sprach- und Integrationsförderung für Migrantinnen und Migranten“ unter Koordination des Amtes für Soziale Integration „eingrichtet“ (vgl. Mitteilungsvorlage 0389/01) und damit auf die Notwendigkeit verstärkter Integrationsförderung für Zuwanderer und Zugewanderte, vor allem in den Bereichen Sprache, Ausbildung und Beschäftigung, reagiert.

Im Rahmen des Leitprojektes wurden zunächst flächendeckend Daten zur Versorgung mit Sprachlern- und Integrationsförderangeboten erhoben. Dabei wurde festgestellt, dass die vorhandenen Angebote ausgebaut und weitere - auf die spezifischen Interessen der verschiedenen Zielgruppen ausgerichtete und mit ihnen gemeinsam zu entwickelnde - Angebote eingerichtet werden müssen.

Um die bestehenden Angebote weiter zu entwickeln bzw. neue Angebote zu schaffen, treffen sich seit Juni 2002 regelmäßig alle in der Stadt Hamm mit Fragen der Migration und Integration befassten Stellen und Einrichtungen.

Gleichzeitig wurden – u.a. wegen der immer stärker einsetzenden Nachfrage der Migrantenselbstorganisationen - neuartige Orientierungs- und Sprachkurse, insbesondere für Frauen bzw. Mütter mit Migrationshintergrund (vgl. Mitteilungsvorlage 0437/02) geplant, durchgeführt und ausgewertet. Diese Pilotprojekte wurden sehr gut angenommen – wobei die Kursnachfrage bisher regelmäßig erheblich höher war, als das mögliche Angebot.

Die auch weiterhin anhaltende große Nachfrage zu diesen und weiteren Sprach- und Integrationsfördermaßnahmen dokumentiert den großen Umfang der bisher nicht durch passgenaue Angebote abgedeckten Integrationspotenziale auf Seiten der Migrantinnen und Migranten.

Die Verwaltung hat auf diesen Grundlagen und den intensiven Abstimmungsgesprächen, auch unter regelmäßigem Einbezug der Migrantenvereine, ein mit allen Beteiligten abgestimmtes, modularisiertes Gesamtkonzept Sprach- und Integrationsförderung für die Stadt Hamm entwickelt, das:

- **Sprachförderung und praktische Lebens- und Integrationshilfen so miteinander verknüpft, dass die Motivation zu weiteren Integrationsschritten gestärkt wird,**
- **von den Migrantenselbstorganisationen, Vereinen, im sozialen Umfeld und den Familien unterstützt wird,**
- **die Verantwortung jedes Einzelnen für seine Integration und die seiner Familie einfordert.**

II. Zielsetzungen des Konzeptes

Ziel aller Integrationsfördermaßnahmen muss sein, Zuwanderer und Zugewanderte zu befähigen, sich möglichst schnell in allen Feldern des gesellschaftlichen Lebens sicher bewegen zu können und dabei wirtschaftlich und sozial erfolgreich zu sein.

Ferner können durch geeignete präventive Maßnahmen die Kosten desintegrativer Prozesse in einer Stadt wie Hamm, in der mind. 20 % aller Mitbürgerinnen und Mitbürger über einen Migrationshintergrund verfügen, deutlich vermindert werden.

Dabei müssen die im Zusammenhang mit zunehmender Internationalisierung und Globalisierung des Lebens stehenden positiven Potenziale der Migrantinnen und Migranten, wie z.B. Mobilität, Mehrsprachigkeit, Sozialbindung und interkulturelles Verständnis für unser Gemeinwesen gestärkt und gefördert werden.

1. Sprach- und Integrationsförderung

Die Sprach- und Integrationsförderung für Zuwanderer und Zugewanderte muss:

- **so früh wie möglich beginnen (3 – 6 Jahre),**
- **die Mütter und Familien einbeziehen und unterstützen,**
- **in Kindergarten und Schule weitergeführt werden,**
- **durch interkulturell qualifizierte Fach- und Lehrkräfte geleistet werden,**
- **niedrigschwellige, dezentrale Angebote bereitstellen,**
- **für Neu-Zuwanderer möglichst unmittelbar nach deren Einreise beginnen und hierbei auch Orientierungshilfen geben,**
- **für alle Alters- und Zielgruppen mit Migrationshintergrund in Hamm angeboten werden.**

Die Ergebnisse der Migrationsforschung und die langjährigen Erfahrungen in Einwanderungsländern belegen, dass für eine schnelle und erfolgreiche Integration die intensive, kontinuierliche Begleitung des Integrationsprozesses von Zuwanderern und Zugewanderten erforderlich ist.

Dies kann allein durch die Verwaltung weder personell noch finanziell geleistet werden; deshalb muss das z.T. bereits vorhandene ehrenamtliche Engagement bei Einheimischen und Zugewanderten nicht nur erhalten und gestärkt, sondern – z.B. auch in enger Zusammenarbeit mit der neuen Freiwilligenzentrale in Hamm – durch geeignete Maßnahmen ausgebaut werden.

Es müssen hierzu:

- **ehrenamtliche Integrationslotsen gewonnen, qualifiziert und begleitet werden,**
- **die Verantwortungsträger der Migrantenselbstorganisationen so qualifiziert werden, dass die Organisationen, Gruppen und Vereine in der Lage sind, eigenständig Maßnahmen und Projekte zur Integrationsförderung durchzuführen.**

2. Informations- und Dialogveranstaltungen

Die gelingende Integration von Zuwanderern und Zugewanderten hängt aber nicht nur von erfolgreichen Maßnahmen zur Sprach- und Integrationsförderung auf Seiten der Migrantinnen ab. Als wechselseitiger Prozess zwischen Einheimischen und Zuwanderern spielt die Bereitschaft der ortsansässigen Bevölkerung zur Aufnahme, Anerkennung und Unterstützung von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Sprache, Kultur und Religion eine entscheidende Rolle. Nur wenn Zuwanderer und Zugewanderte die Erfahrung machen, dass ihre mit Recht eingeforderten Bemühungen um Integration zu gleichberechtigten Chancen beim Zugang zum Ausbildungs- und Beschäftigungssystem, in Handel, Wirtschaft, Verwaltung, etc. führen, wird die Motivation zu weiteren Anstrengungen gestärkt und an die nachfolgende Generation weitergegeben.

Kulturelle Unterschiede als positives Potenzial und Bereicherung zu begreifen darf sich deshalb nicht nur auf Folklore und Gastronomie beziehen, sondern muss in allen Lebensbereichen als Chance zur Verbesserung und Intensivierung des gesellschaftlichen Lebens für alle Bürger gesehen werden.

Voraussetzung für Synergieeffekte, die sich aus kultureller Vielfalt ergeben können, sind Information und Dialog.

Nur wenn die einheimische Bevölkerung umfassend und sachgerecht über die Herkunftskulturen der bei uns lebenden Menschen mit Migrationshintergrund informiert und zum unmittelbaren Dialog auf gleicher Augenhöhe bereit ist, entstehen gegenseitiges Vertrauen, Respekt und Anerkennung.

Zur Sicherung des friedlichen Zusammenlebens von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Kultur und Religion und zur Förderung des gegenseitigen, interkulturellen Verständnisses in unserer Stadt müssen deshalb verstärkt Informations- und Dialogveranstaltungen, insbesondere unter Beteiligung der Schulen und Bildungseinrichtungen, durchgeführt werden.

III. Sprach- und Integrationsförderung im Elementarbereich (s. Anlage 1)

1. Sprachkompetenz in Kindertageseinrichtungen (TEK)

Den Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil an Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund kommt eine besondere Bedeutung zu, um Grundlagen für die Sprachentwicklung und die Förderung der Mehrsprachigkeit zu legen.

Durch ein gemeinsames Sprachförderkonzept kann eine Vernetzung im Sinne von künftiger gemeinsamer Planung und Zusammenarbeit sowie ein Austausch an Erfahrungen und erhobener Daten ermöglicht werden.

Ziel muss dabei sein, die Sprachkompetenz der Kinder in Hamm zu verbessern und ihnen damit optimale Bildungschancen zu ermöglichen.

In Gruppen mit vielen Kindern mit einer anderen Erstsprache fehlen die Sprachvorbilder. Das Lernen von Gleichaltrigen bezüglich der deutschen Sprache als Zweitsprache ist so kaum möglich. Aufgrund des bestehenden Personalschlüssels können die Erzieherinnen und Erzieher nicht in ausreichendem Maß als kompetente Gesprächspartner auf jedes Kind eingehen und dadurch die sprachliche Entwicklung nicht im notwendigem Umfang individuell fördern.

Eine Förderung dieser Kinder kann nur mit verstärkten Anstrengungen der Erzieherinnen und in Kooperation mit Eltern und anderen Institutionen gelingen.

2. Handlungskonzept

Handlungskonzepte zur Förderung der Sprachkompetenz im Elementarbereich müssen eng in den Alltag der Kinder und ihrer Familien sowie in den Praxisalltag der Einrichtungen eingebunden sein. Damit verbieten sich eindimensionale, pauschale Förderprogramme.

Auf der Basis einer Sprachstandserhebung bei jedem einzelnen Kind können notwendige Maßnahmen zur gezielten Sprachförderung geplant und durchgeführt werden.

2.1 Interkulturelles Lernen in Kindertageseinrichtungen

Für Kinder, die Deutsch als Zweitsprache erlernen und bi-kulturell aufwachsen, wird neben der Sprachförderung die interkulturelle Erziehung in die Gesamtkonzeption der Tageseinrichtung integriert.

Im Rahmen eines trägerübergreifenden Qualitätsentwicklungsprozesses wurde von den TEKs ein Standard zum Interkulturellen Lernen entwickelt. Hier werden verbindlich Mindestmaßstäbe für gute interkulturelle Arbeit festgelegt und evaluiert.

Weiterhin wird zur Zeit in vielen TEK im Rahmen des Aufnahmegesprächs die sprachliche Situation des Kindes wie der Familie erfasst.

2.2 Gezielte Fördergruppen in Kindertageseinrichtungen für Kinder mit hohem Sprachförderbedarf

Die Bestandsaufnahme in Hammer TEK zeigt, dass zur Zeit in 13 Einrichtungen ein hoher Prozentsatz von Kindern mit erhöhtem Sprachförderbedarf vorhanden ist. Die Vielzahl der zu fördernden Kinder macht eine Förderung in insgesamt 16 Kleingruppen, ausgerichtet auf den individuellen Entwicklungsstand, notwendig.

An den Gruppen sollen 5-10 Kinder teilnehmen. Die Angebote sollen über einen Zeitraum von 10 Monaten laufen und 200 Stunden umfassen. In dieser Zeit soll die Erzieherin durch eine päd. Honorarkraft in der Gruppe vertreten werden.

2.3 Vernetzung mit Schule

Für Kinder, die ein halbes Jahr vor Einschulung einer ergänzenden Sprachförderung bedürfen, fördert das Land NRW Gruppen mit mindestens 10 Kindern über einen Zeitraum von 6 Monaten und jeweils 120 Stunden. Lehramtsanwärter führen die Kurse in Schulen oder Kindertageseinrichtungen durch.

Für 2003 wurden für 301 Lernanfänger 28 Kurse mit einer Gesamtstundenzahl von 3360 Stunden beantragt.

Grundsätzlich ist es für die Zukunft sehr sinnvoll, wenn eine Arbeitsgruppe Jugendhilfe / Schule die Zusammenarbeit zwischen TEK und Grundschule zur Sprachförderung verbindlich regelt.

2.4 Rucksackprojekte

Die Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien in Hamm (RAA) hat die Durchführung der Rucksackprojekte für den Elementarbereich übernommen. Bisher haben 4 Hammer Kindertageseinrichtungen im Jahr 2002 das Projekt durchgeführt. Zur Zeit sind 8 Kindertageseinrichtungen an einer einjährigen Fortsetzung des Projektes beteiligt.

2.5 Elternbildungsprojekt Griffbereit

Griffbereit ist eine Schulung, die von der RAA für zweisprachige Eltern mit Kindern von 1-4 Jahren durchgeführt werden soll. Für dieses Projekt muss eine Erzieherin der jeweiligen Erstsprache für die Schulung der „Stadtteilmütter“ zur Verfügung stehen.

Die umfassenden Beschreibungen und Erläuterungen zur Sprachförderung im Elementarbereich ergeben sich aus der Anlage 1 dieser Vorlage!

IV. Modularisierte Sprach- und Integrationsförderung für erwachsene Zuwanderer und Zugewanderte (s. Anlage 2)

Aufgrund der bisher durchgeführten Pilotprojekte, der bisher vorhandenen Kursangebote und der durchgeführten Arbeitsgespräche hat die Verwaltung unter Einbezug der entsprechenden Stellen und Migranten folgende Sprach- und Integrationskursangebote (Module) entwickelt, die nach der Sommerpause so umgesetzt werden sollen.

Diese Kursangebote sollen für „Neuzuwanderer“ so schnell wie möglich nach Ihrer Wohnsitznahme in Hamm durchgeführt werden und nach und nach auch für die bereits längere Zeit hier lebenden Migrantinnen und Migranten angeboten werden („nachholende Integration“).

- Modul I: Orientierungshilfen für Zuwanderer und Zugewanderte (Kompaktveranstaltung)**
- Modul II: Clearing-, Beratungs- und Informationsgespräch zur Sprachkompetenz**
- Modul III: (Kombinierte) Alphabetisierung (falls erforderlich)**
- Modul IV: Integrationshilfen und Sprechübungen („Anfängerkurs“)**
- Modul V: Sprach- und Integrationsförderung („Fortsetzungskurs“)**
- Modul VI: Baisiskurs Deutsch als Fremdsprache (VHS/ StA 40)**
- Modul VII: Aufbaukurs Deutsch als Fremdsprache (VHS/ StA 40)**
- Modul VIII: Zertifikatskurs Deutsch als Fremdsprache (VHS / StA 40)**
- Modul IX: Qualifizierung und Fortbildung für ehrenamtliche Integrationslotsen**
- Modul X: Qualifizierung und Weiterbildung für Migrantenselbstorganisationen**

Die umfassenden Beschreibungen und Erläuterungen zu den Kursangeboten (Module I bis X) ergeben sich aus der Anlage 2 dieser Vorlage!

V. Kosten/Finanzierung

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes für die Jahre 2003 und 2004 wurde ein Betrag von jährlich insgesamt 50.000 Euro für die beschriebenen zusätzlichen Maßnahmen unter III. und IV. zur Finanzierung in den Haushalt eingestellt. Die unter IV. dargestellten Sprachkurse der VHS / StA 40 (Module VI bis VIII) werden weiterhin aus dortigen Mitteln finanziert.

Die Stadt Hamm kommt damit ihrer Verpflichtung zur Sprach- und Integrationsförderung von Migrantinnen und Migranten nach und wendet hierfür erhebliche zusätzliche Haushaltsmittel auf.

Mit den zusätzlich eingestellten kommunalen Finanzmitteln können natürlich jährlich nur eine begrenzte Anzahl dieser Kurse und Maßnahmen durchgeführt werden.

Die Verwaltung wird daher auch weiterhin alles versuchen, Drittmittel (auch über Sponsoring) zu bekommen und bei der Durchführung der Kurse so weit wie möglich, auch auf eigenes Personal zurückgreifen.

Da das Zuwanderungsgesetz nicht wie geplant zum 01.01.03 in Kraft getreten ist und z.Zt. auch nicht absehbar ist, wann und mit welchen Änderungen das Gesetz kommt, stehen derzeit aber grundsätzlich weder für Neu-Zuwanderer (außer Spätaussiedler) noch für die „nachholende

Integration“ der bereits hier lebenden Migranten diesbezügliche Bundes-, Landes- oder EU-Mittel für diese Maßnahmen zur Verfügung.

Lediglich für den Bereich der TEKs und den Übergang von den TEKs in die Schulen sind in begrenztem Umfang Mittel des Landes vorhanden; entsprechende Anträge wurden seitens der Stadtverwaltung Hamm gestellt.

Anlage 1 zur Beschlussvorlage 3208/03

Konzept zur Sprachförderung im Elementarbereich

Jugendamt der Stadt Hamm
-Kindertagesbetreuung-

Inhaltsverzeichnis

Einführung

1. Sprachkompetenz in Kindertageseinrichtungen
 - 1.1. Grundlagen zum Thema Sprache
 - 1.2. Grundlagen zum Thema interkulturelles Lernen

2. Notwendigkeit der Sprachförderung in Hammer TEK
 - 2.1. Bestandsaufnahme der Anzahl der Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund in Sozialräumen
 - 2.2. Bestandsaufnahme der Einrichtungen mit Kindern mit hohem Sprachförderbedarf
 - 2.3. Rahmenbedingungen in Einrichtungen mit hohem Anteil von Kindern mit Sprachförderbedarf

3. Handlungskonzept
 - 3.1. Zielsetzung
 - 3.2. Feststellung des Förderbedarfes
 - 3.3. Maßnahmen zur Sprachförderung
 - 3.3.1. Verstärkte ganzheitliche Sprachförderung im päd. Alltag
 - 3.3.2. Interkulturelles Lernen in TEK
 - 3.3.3. Gezielte Fördergruppen in TEK mit hohem Sprachförderbedarf
 - 3.3.4. Vernetzung mit Schule
 - 3.3.5. Sprachförderung in TEK der Caritas
 - 3.3.6. Interkulturelle Fachkraft im Stadtteil
 - 3.3.7. Fortbildung und Qualifizierung von Erzieherinnen
 - 3.3.8. Elternbildung

Einführung

In der Stadt Hamm wurde das Leitprojekt „Konzeptentwicklung und Vorbereitung eines Programms zur Intensivierung und Optimierung der Sprach- und Integrationsförderung für Migrantinnen und Migranten“ ins Leben gerufen, um durch gezielte Fördermaßnahmen eine gelungene Integration besonders für Zuwanderer zu erreichen.

Als weiterer Schritt wurde ein Netzwerk Integration mit dem Schwerpunkt Sprachförderung gebildet. Alle Institutionen und Einrichtungen der Stadt, die Sprach- und Integrationsangebote durchführen sollen im Rahmen der Vernetzung ihre Erfahrungen zusammentragen und gemeinsam ein flächendeckendes Angebot entwickeln.

Das Netzwerk umfasst Angebote für die Zielgruppen vom Kleinkind bis ins Erwachsenenalter.

Der Elementarbereich, d.h. Sprachförderung für Kinder im Alter von 0-6 Jahren, wird als ein Schwerpunkt des Gesamtkonzeptes gesehen. Besonders durch die Diskussionen nach der PISA-Studie wurde in der Öffentlichkeit deutlich, wie wichtig Sprache und Sprachförderung für die Lebensperspektive von Kindern sind.

Eine Arbeitsgruppe erhielt den Auftrag ein gesondertes Sprachförderkonzept für den Elementarbereich zu erstellen, da dieser als Schwerpunkt für die Sprachentwicklung gesehen wird.

Das vorliegende Konzept beschreibt im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes die in der Stadt Hamm bereits vorhandenen Sprachförderangebote sowie neue geplante Förderangebote für Kinder im Alter von 0-6 Jahren.

Dies bedeutet, dass Sprachförderbedarfe und Sprachförderung in einem breiten Spektrum erfasst wurden. Zum einen für Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund, sowie für Kinder mit Sprachdefiziten aus deutschen Familien zum anderen für Kinder mit logopädischen Sprachdefiziten. Nur in der Wahrnehmung und Bearbeitung dieses umfassenden Ansatzes wird man den heutigen Förderbedarfen der Kinder und ihrer Familien gerecht.

Das Konzept will aufzeigen, dass durch einen möglichst frühzeitigen, vernetzten Einsatz der unterschiedlichen Förderungen und Informationen die Sprachentwicklung der Kinder in den Familien sowie die Bildungsarbeit in den Kindertageseinrichtungen entscheidend unterstützt und beeinflusst werden kann.

1. Sprachkompetenz in Kindertageseinrichtungen

Der Spracherwerb kleiner Kinder ist eine der bedeutsamsten Leistungen des Menschen. Der Elementarbereich hat als wesentliche Aufgabe, den Sprachprozess des Kindes zu begleiten und zu fördern. Die Ergebnisse der Pisa-Studie haben in besonderer Weise die Notwendigkeit einer gezielten Sprachförderung im Elementar- und Primarbereich belegt.

Hierbei kommt den Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil an Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund eine besondere Bedeutung zu, um Grundlagen für die Sprachentwicklung und die Förderung der Mehrsprachigkeit zu legen.

Gleichzeitig wird aber in der täglichen Bildungsarbeit der Kindertageseinrichtungen deutlich, dass eine gezielte Sprachförderung auch für Kinder aus Familien notwendig ist, in denen eine sprachliche Unterstützung im Rahmen der familiären Situation nicht hinreichend erfolgt.

Diese Situation in Hammer Kindertageseinrichtungen hat, laut Umfrage des Jugendamtes im Sommer 2002, die Träger schon vor einiger Zeit veranlasst, in den Einrichtungen Angebote zur Sprachförderung durchzuführen.

Durch ein gemeinsames Sprachförderkonzept kann eine Vernetzung im Sinne von künftiger gemeinsamer Planung und Zusammenarbeit sowie ein Austausch an Erfahrungen und erhobener Daten ermöglicht werden. Gleichzeitig sollen geeignete konzeptionelle und finanzielle Rahmenbedingungen für eine fortlaufende, intensiviertere Sprachförderung für Kinder mit und ohne Migrationshintergrund formuliert werden.

Ziel muss es sein, die Sprachkompetenz der Kinder in Hamm zu verbessern und ihnen damit optimale Bildungschancen zu ermöglichen.

1.1. Grundlagen zum Thema Sprache

”Sprachentwicklung ist kein isolierter Vorgang, sondern vollzieht sich als ein Teil einer umfassenden Gesamtentwicklung, die wiederum in den Sozialisationsprozess eingebettet ist” (Grohnfeld, 1981).

Der Spracherwerb findet in bestimmten Stufen (Vorstufe, Einwortphase, Zweiwortphase, Mehrwortsätze) spontan statt.

Es entsteht ein Sprachverständnis, d.h. das Kleinkind realisiert durch komplexe Interaktionen, dass bestimmte Dinge, Zustände und Handlungen sich in der Sprache symbolhaft widerspiegeln. Hat das Kind dieses Interaktionsmuster verinnerlicht, ist es in der Lage Dinge und Handlungen eigenständig mit Wörtern und Sätzen zu benennen. Es verfügt damit über eine Sprechfähigkeit.

Basis der Sprachentwicklung ist die Koordination von Wahrnehmungen und Bewegungen, sowie vorstellungsmäßigen Fähigkeiten, auch in bezug auf soziales Verhalten.

Die Sprachwissenschaft betont, dass eine sprachanregungsreiche Umgebung in der primären sprachlichen Sozialisation von großer Bedeutung ist – hierbei hat das dialogische Vorlesen einen besonderen Stellenwert (Hurrelmann 1994).

Ein Viertel aller Kinder von dreieinhalb bis vier Jahren zeigt Verzögerungen in der sprachlichen Entwicklung. Vielen Kindern fehlt es an Sprachverständnis, Wortschatz, Grammatik und Artikulation.

Durch eine möglichst frühzeitige, gezielte Beobachtung und Diagnostik sollte abgeklärt werden, welchen Sprachstand das Kind hat, ob entweder ein Sprachförderbedarf gegeben ist oder/ und ob eine Sprachstörung vorliegt, die durch sprachtherapeutische Maßnahmen behandelt werden muss.

1.2. Grundlagen zur interkulturellen Erziehung

”Interkulturelle Erziehung will das Miteinanderleben aller Kinder fördern, indem sie die Gemeinsamkeiten betont und zum Ausgangspunkt pädagogischen Handelns macht. Ziel der pädagogischen Arbeit ist es, die Handlungskompetenz der Kinder zu erweitern und über das Miteinander in der Gruppe Isolierung und Misstrauen zu überwinden” (Militzer, SPI 2001).

Die Förderung von Zweisprachigkeit ist ein Bestandteil der interkulturellen Erziehung. Dies bedeutet, dass neben der Förderung der deutschen Sprache auch die Erstsprache (die in der Familie gesprochene Sprache) einen Stellenwert in der pädagogischen Arbeit haben sollte. Die erstsprachigen Vorerfahrungen können dazu beitragen, den Spracherwerb der Zweitsprache effektiver zu gestalten.

Kindern in einer multikulturellen Gesellschaft muss zur Identitätsentwicklung ein Rahmen geboten werden, in dem sie selbstwertstärkende Erfahrungen machen können. Gleichzeitig sollten sie aber auch auf Erfahrungen treffen, die sie ermutigen sich auf Neues und Verunsicherndes einzulassen. Eine erfolgreiche Integration muss so früh wie möglich durch einen mehrdimensionalen Ansatz erfolgen. Zentrale Elemente sind (nach Springer –Geldmacher):

- Mehrsprachigkeit
- Einbeziehung der Eltern
- Interkulturelle Erziehung
- Aus- und Fortbildung der Erzieherinnen in der interkulturellen Erziehung
- Weiterführung dieses Ansatzes im Primarbereich der Schule

2. Notwendigkeit der Sprachförderung in Hammer Kindertageseinrichtungen

Die nachfolgend dargestellten Tabellen verdeutlichen den Anteil von Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund im Alter von 0-6 Jahren in den Sozialräumen und daraus folgend den aktuellen Stand der jeweiligen Kindertageseinrichtungen mit hohem Sprachförderbedarf.

2.1. Bestandsaufnahme von Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund in den Sozialräumen

Anzahl und Anteil der ausl. Kinder in den Sozialräumen						Stand: 01.01.2002
Sozialraum	Kinder 0 - unter 3 Jahre			Kinder 3 - u 6 J.		
	Anz. Ki. insges.	Anz. ausl. Ki.	Ant. in %	Anz. Ki. insges.	Anz. ausl. Ki.	Ant. in %
A - Stadtm./ H-Süden	638	77	12,1%	616	117	19,0%
B - H-Westen/ Daberg/ Loh.holz/Westenh.	779	101	13,0%	720	185	25,7%
C - H-Norden	474	64	13,5%	482	144	29,9%
D - H-Osten/ Werries/ Uentrop/ Braam-Ostw.	773	41	5,3%	943	53	5,6%
E - Rhyn./ Berge/ Westt.	500	20	4,0%	573	16	2,8%
F - Pelkum/ Wiescherh./ Weetfeld	496	36	7,3%	527	81	15,4%
G - Herringen/ Herr.heide	606	87	14,4%	619	193	31,2%
H - Bockum-Hövel	782	65	8,3%	928	154	16,6%
I - Heessen/ Dasbeck	554	76	13,7%	547	104	19,0%
Gesamtstadt	5602	567	10,1%	5955	1047	17,6%

Anzahl und Anteil nicht deutsch sprechender* Kinder in Tageseinrichtungen						Stand: 01.01.2003
Sozialraum	Kinder in TEK 0 bis 3 Jahre			Kinder in TEK 3 bis 6 Jahre		
	Anzahl der Kinder insgesamt	Anz. nicht dt. sprech. Kinder	Ant. in %	Anz. Kinder insgesamt	Anz. nicht dt. sprech. Kinder	Ant. in %
A - Stadtm./ H-Süden	12	0	0,0%	628	133	21,2%
B - H-Westen/ Daberg/ Loh.holz/Westenh.	21	2	9,5%	728	279	38,3%
C - H-Norden	5	3	60,0%	431	154	35,7%
D - H-Osten/ Werries/ Uentrop/ Braam-Ostw.	34	0	0,0%	689	46	6,7%
E - Rhyn./ Berge/ Westt.	10	0	0,0%	530	16	3,0%
F - Pelkum/ Wiescherh./ Weetfeld	15	0	0,0%	420	99	23,6%
G - Herringen/ Herr.heide	18	1	5,6%	521	205	39,3%
H - Bockum-Hövel	14	0	0,0%	905	184	20,3%
I - Heessen/ Dasbeck	7	1	14,3%	508	133	26,2%
Gesamtstadt	136	7	5,1%	5360	1249	23,3%

*Unter dem Begriff „nichtdeutschsprechende Kinder“ sind Migrantenkinder sowie Aussiedlerkinder usw. erfasst, die eine deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, aber nicht ausreichende deutsche Sprachkenntnisse haben.

Bestandsaufnahme der Einrichtungen mit Kinder mit hohem Sprachförderbedarf

Nach Rückmeldungen der Tageseinrichtungen in Hamm ergaben sich für das Kindergartenjahr 2002/2003 folgende Zahlen:

Sozialraum	Name d. Einrichtung	Platzzahl	Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf	Träger
A/ Mitte	Ev. Kdg. Hohe Str.	65	50%	Ev. Kirche
A/ Mitte	Zauberblume Rosenhag	25	60%	Stadt
B/ Westen	An der Apostelkirche, Lange Str.	70	51%	Ev. Kirche
B/ Westen	Räuberhöhle, Sachsenschleife	40	77%	DRK
B/ Westen	Abenteuerland, Friesenstr.	100	62%	DRK
B/ Westen	Sonnenhaus, Hugo-Brökerstr.	75	50%	Stadt
C/ Norden	St. Martin Karlstr.	50	56%	Kath. Kirche
C/ Norden	St. Laurentius, Memeler Str.	40	62%	Caritas
C/ Norden	Herz-Jesu-Kdg., Karlsplatz	100	51%	Kath. Kirche
G/ Herringen	AWO Kdg., Seilfahrt	75	50%	AWO
G/ Herringen	AWO Kdg., Lange Str.	100	56%	AWO
H/ Bockum-Hövel	St. Ida, Karwinkelstr.	70	50%	Caritas
I/ Heessen	St. Theresia, An der Theresienkirche	100	50%	Kath. Kirche

2.3. Rahmenbedingungen in Tageseinrichtungen für Kinder (TEK) mit hohem Anteil von Kindern mit Sprachförderbedarf

Die Situation der Einrichtungen lässt sich wie folgt beschreiben:

In Gruppen mit hohem Anteil von Kindern mit einer anderen Erstsprache fehlen die Sprachvorbilder. Das Lernen von Gleichaltrigen bezüglich der deutschen Sprache als Zweitsprache ist so kaum möglich. Aufgrund des bestehenden Personalschlüssels können die Erzieherinnen und Erzieher nicht in ausreichendem Maß als kompetente Gesprächspartner auf jedes Kind eingehen und dadurch die sprachliche Entwicklung auch nicht im notwendigem Umfang individuell fördern.

Probleme mit der deutschen Sprache betreffen auch Kinder aus deutschsprachigen Familien. Viele Eltern sind aus unterschiedlichen Gründen nicht in der Lage ihre Kinder besonders in den ersten Lebensjahren in ihrer sensomotorischen und sprachlichen Entwicklung zu fördern.

Bei vielen Kindern sind schon beim Eintritt in die Kindertageseinrichtung gravierende Defizite in der Entwicklung festzustellen. Eine Förderung dieser Kinder kann nur mit verstärkten Anstrengungen der Erzieherinnen und in Kooperation mit Eltern und anderen Institutionen

gelingen. Auch hier lässt der Personalschlüssel sowie die Ausbildung der Erzieherin eine individuelle Erfassung und Förderung der Kinder kaum zu.

3. Handlungskonzept

Um den bisher geschilderten Problemen der Kinder bei der Beherrschung der deutschen Sprache effektiv und nachhaltig begegnen zu können, ist ein umfassendes Handlungskonzept wichtig, das sowohl kurz- wie auch langfristige Maßnahmen einschließt und von der frühkindlichen Sozialisation in der Familie, über Kindertageseinrichtungen bis in die Schule reicht.

3.1. Zielsetzung

„Ein vorrangiges Ziel des sprachlichen Bildungsprozesses muss es sein, die Nachwachsenden dazu zu befähigen, die sie umgebende komplexe sprachliche Lage zunächst einmal als solche wahrzunehmen, sodann sich in ihr zu orientieren, sie zu durchschauen, und schließlich: sprachliche Mittel zur Verfügung zu stellen, die sie dazu instand setzen, diese Lage selbstbestimmt und unter Anerkennung der Selbstbestimmtheit des anderen zu bewältigen“
(Gogolin,2000).

Handlungskonzepte zur Förderung der Sprachkompetenz im Elementarbereich müssen eng in den Alltag der Kinder und ihrer Familien sowie in den Praxisalltag der Einrichtungen eingebunden sein. Die Sprachförderung muss langfristig angelegt und in die übrige pädagogische Arbeit der Einrichtung integriert sein. Sie sollte sich als wesentlicher Bestandteil in eine ganzheitlich ausgerichtete Erziehung integrieren und die individuellen Unterschiede der Kinder berücksichtigen. Konkrete Ziele der Sprachförderung sind u.a. sprachliche Lernprozesse in Gang zu bringen, die Sprechfreude anzuregen, Kinder zu motivieren Zweisprachigkeit als Stärke und als Chance zu sehen, Kindern auf der Basis ihrer individuellen Möglichkeiten die für sie notwendige Förderung zukommen zu lassen.

Damit verbieten sich eindimensionale, pauschale Förderprogramme.

3.2. Feststellung des Förderbedarfes

Zur systematischen Ermittlung der Sprachkenntnisse des einzelnen Kindes ist eine Sprachstandserhebung notwendig. Durch unterschiedliche Sprachstandserhebungsverfahren, die in Kindertageseinrichtungen und Schulen eingesetzt werden, wird eine gezielte Beobachtung des Kindes hinsichtlich seines Sprachstandes ermöglicht. Auf dieser Grundlage können Maßnahmen zur gezielten Sprachförderung geplant und durchgeführt werden.

In einigen Hammer Kindertageseinrichtungen findet bei Aufnahme in die TEK eine Sprachstandserhebung nach Vorlagen von E. Schlösser „Wir verstehen uns gut“ statt. Diese Materialien bieten gleichzeitig in einem Bausteinsystem ein Sprachprogramm mit Informationen sowie didaktischen und methodischen Einheiten. Diese Sprachstandsfeststellung sollte jährlich, integriert in die ganzheitliche Entwicklungsbeobachtung, wiederholt werden.

Sprachtherapeutischen oder logopädischen Charakter haben diese Erhebungen nicht. Sie können aber frühzeitig sprachliche Einschränkungen deutlich machen, die dann den Kontakt mit fachtherapeutischer Hilfe erfordern.

In Einrichtungen, die sozialen Brennpunkten zugerechnet werden, wird zusätzlich eine Sprachstandserhebung durch die Therapeuten der Sprachheilambulanz durchgeführt, um den logopädischen Bedarf zu ermitteln.

Das Gesundheitsamt ermittelt bei der Schuleingangsuntersuchung den Bedarf an logopädischer Förderung bei Lernanfängern. Die anschließende Tabelle zeigt, wie wichtig eine flächendeckende

Ausweitung dieses Angebotes (entsprechen des Angebotes durch die Sprachheilambulanz in Brennpunkten) schon im Vorschulbereich ist, um den logopädischen Bedarf frühzeitig sichtbar zu machen.

Sprachstörungen/logopädischer Bedarf bei Lernanfängern in Hamm 2001 und 2002

	2001	2002		
	Gesamtzahl	Gesamtzahl	Jungen	Mädchen
Lernanfänger in der Stadt Hamm	1973 = 100%	1909 = 100%	994 = 100%	915 = 100%
Summe aller Kinder mit Sprachstörung	230 = 11,6%	223 = 11,7%	146 = 14,7%	77 = 8,4%
bereits in logopädischer Behandlung	115 = 5,8%	102 = 5,3%	65 = 6,5%	37 = 4,0%

3.3. Maßnahmen zur Sprachförderung

Wie schon erwähnt gibt es bereits seit längerer Zeit in den Hammer Kindertageseinrichtungen unterschiedliche Maßnahmen im Rahmen von allgemeiner Spracherziehung/Sprachförderung, interkultureller Arbeit wie auch gezielter, individueller Sprachförderung. Die Einrichtungen werden dabei von verschiedenen Institutionen unterstützt.

Diese bewährten Angebote wie auch geplante neue Maßnahmen, die zum Teil schon vor dem Eintritt in den Kindergarten einsetzen, werden nachfolgend als Netzwerk dargestellt.

3.3.1. verstärkte ganzheitliche Sprachförderung im pädagogischen Alltag der Tageseinrichtungen für Kinder (TEK)

Ganzheitliche Sprachförderung gehört als ein wesentlicher Bildungsbereich zum Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtung. Sprachentwicklung wird im Tagesablauf gezielt angeregt und situationsorientiert gefördert durch

- das Sprachvorbild der Erzieherin
- vielfältige Materialien, Medien und Räumlichkeiten
- sprachzentrierte Aktivitäten (dialogisches Vorlesen, Rollenspiele, Puppenspiele, Sing- und Sprechspiele)
- Austausch und Zusammenarbeit mit den Eltern
- Kontakte im Sozialraum

Ganzheitliche Sprachförderung erfordert eine kontinuierliche Beobachtung von Spiel- und Alltagssituationen und eine regelmäßige Dokumentation der Daten.

3.3.2. Interkulturelles Lernen in TEK

Für Kinder, die Deutsch als Zweitsprache erlernen und somit häufig auch in zwei Kulturen aufwachsen, muss die Kindertageseinrichtung neben der Sprachförderung die interkulturelle Erziehung in ihre Gesamtkonzeption integrieren (s.o. unter 1.2.).

Im Rahmen eines trägerübergreifenden Qualitätsentwicklungsprozesses wurde von den TEK ein Standard zum Interkulturellen Lernen entwickelt. Hier werden verbindlich zu den Merkmalen Tagesablauf, personelle Ausstattung, Förderung deutschsprachiger Kompetenz, Vernetzung, Mindestmaßstäbe für gute interkulturelle Arbeit festgelegt und evaluiert.

Weiterhin wird im Rahmen eines vertieften Aufnahmegesprächs mit den Eltern anhand eines Aufnahmebogens (nach E. Schlösser) die sprachliche Situation des Kindes wie der Familie erfasst.

3.3.3. Gezielte Fördergruppen in TEK für Kinder mit hohem Sprachförderbedarf

Die Bestandsaufnahme in Hammer TEK zeigt, dass zur Zeit 13 Einrichtungen von Kindern mit einem hohen Sprachförderbedarf besucht werden. Die Rahmenbedingungen in diesen Einrichtungen machen deutlich, dass in der alltäglichen Arbeit dem individuellen Förderbedarf des Kindes nicht entsprochen werden kann. Die Vielzahl der zu fördernden Kinder macht eine Förderung in insgesamt 16 Kleingruppen, ausgerichtet auf den individuellen Entwicklungsstand, notwendig.

Die Förderrichtlinien des ehemaligen Ministeriums Familie Jugend Frauen Gesundheit des Landes NRW über die Gewährung von Zuwendungen für Angebote zur Sprachförderung im Elementarbereich sehen eine kontinuierliche, gezielte und intensive Kleingruppenförderung, integriert in das pädagogische Gesamtkonzept, durch eine Erzieherin vor. An den Gruppen sollen 5-10 Kinder teilnehmen. Die Angebote sollen über einen Zeitraum von 10 Monaten laufen und 200 Stunden umfassen. In dieser Zeit soll die Erzieherin durch eine päd. Honorarkraft in der Gruppe vertreten werden.

Die Umsetzung dieser Förderrichtlinien erfordert von der Kommune zusätzliche Haushaltsmittel, da die zur Verfügung stehenden Landesmittel für die versicherungspflichtige Anstellung einer Vertretungskraft mit dem erforderlichen Stundenumfang nicht ausreicht.

Für das Kindergartenjahr 2003/2004 werden voraussichtlich für 16 Gruppen mit maximal 160 Kindern und einem Stundenumfang von insgesamt 3600 Stunden Anträge gestellt werden.

3.3.4. Vernetzung mit Schule

Im Rahmen der Förderrichtlinien des Landes NRW finden für Kinder, die ein halbes Jahr vor Einschulung einer ergänzenden Sprachförderung bedürfen, Fördergruppen mit mindestens 10 Kindern über einen Zeitraum von 6 Monaten statt. Die Angebote umfassen jeweils 120 Stunden. Förderort können Schule oder Kindertageseinrichtungen sein. Für die Durchführung dieser Maßnahmen werden Lehramtsanwärter eingesetzt.

Zur Zeit wird im Rahmen der Einschulungsuntersuchung durch Kurzverfahren Sprachstand und eventueller Förderbedarf in den Grundschulen ermittelt und anschließend mit den entsprechenden Kindertageseinrichtungen abgeglichen.

Für das Jahr 2003 wurden für 301 Lernanfänger insgesamt 28 Kurse mit einer Gesamtstundenzahl von 3360 Stunden beantragt. Nachfolgend eine Übersicht über die beantragten Gruppen in den jeweiligen Sozialräumen.

Sozialräume	Anzahl der Lernanfänger	Anzahl der Kurse
Stadtmitte	10	1
Hamm-Westen	73	6
Hamm-Norden	38	4
Hamm-Osten/ Werries/ Uentrop	11	1
Berge/ Westtünen/ Rhynern	0	0
Pelkum	37	3
Herringen	74	6
Bockum-Hövel	31	4
Heessen	27	3

Grundsätzlich ist es für die Zukunft sehr sinnvoll, wenn eine Arbeitsgruppe Jugendhilfe / Schule die Zusammenarbeit zwischen TEK und Grundschule zur Sprachförderung verbindlich regelt.

3.3.5. Sprachförderung in Tageseinrichtungen des Caritasverbandes Hamm

Die Kindertageseinrichtungen des Caritasverbandes Hamm liegen in einem Wohnumfeld mit hohem Anteil an Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund. Seit 1988 bemüht sich der Caritasverband um eine regelmäßige Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen im sozialen Brennpunkt. Festgestellt wurden damals erhebliche Störungen in der Sprachentwicklung. Defizite sowohl im Bereich der Sprachproduktion als auch im Bereich des Sprachverständnisses, machen eine Sprachförderung für diese Kinder dringend notwendig.

Die Wege zu den therapeutischen Behandlungsmöglichkeiten waren zu weit und zu kompliziert für die Familien.

Ziel war es vor Ort entsprechende Fachkräfte einzusetzen. Von 1990 bis 1995 liefen intensive Bemühungen um die Umsetzung eines sozialraumorientierten Förderangebotes.

Seit 1996 wurde die Sprachförderung aufgrund erzieherischer Bedarfe im Rahmen des Hilfeplanverfahrens (§ 36 KJHG) gefördert. Seitdem sind in den Einrichtungen einmal in der Woche Studenten der Sprachheilpädagogik als Förderkräfte tätig.

Seit 2000 erfolgte die Finanzierung im Rahmen eines Einzelantrages auf erzieherische Hilfen.

Die Sprachförderung soll in Zukunft von Mitarbeiterinnen der Einrichtung durchgeführt werden.

Für die Freistellung ist die zeitweise Einstellung einer Ersatzkraft erforderlich.

3.3.6. Interkulturelle Fachkraft im Stadtteil Hammer Westen

Im Hammer Westen wird zur Förderung der interkulturellen Arbeit eine interkulturelle Fachkraft in einer Einrichtung des Deutschen Roten Kreuzes (DRK), TEK Friesenstr. beschäftigt. Diese Fachkraft hat türkische Sprachkenntnisse und wird ergänzend dazu trägerübergreifend in den Tageseinrichtungen im Hammer Westen eingesetzt.

Der Anteil von Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund in diesen Einrichtungen liegt zwischen 20 und 68%, in absoluten Zahlen ca. 360, davon ca. 250 türkische Kinder. Die Tendenz ist überall steigend, sowohl vom Kindergartenjahr 2000/01 auf das Jahr 2001/02 als auch auf das jetzt beginnende Jahr 2002/03.

Inhalte der Arbeit:

- die Arbeit mit den Erzieherinnen - als Fortbildung zum interkulturellen Lernen und auch als Gremium zum Erfahrungsaustausch untereinander
- Schwerpunkt Sprachförderung - hierbei sollen durch die interkulturelle Fachkraft sowohl Hintergrundwissen über den Spracherwerb als auch viele unterschiedliche Methoden und Ideen zur spielerischen Sprachvermittlung vermittelt werden.
- die Arbeit mit den Kindern: Förderung des gemeinsamen Spiels, Feststellung des Sprachstandes in der türkischen Erstsprache, Vermittlung und Information von kulturellen Besonderheiten an alle Kinder
- die Arbeit mit Eltern, durch spontane sowie geplante Gespräche, häufig auf Türkisch
- Zusammenarbeit mit der Regionale Arbeitsstelle z. Förderung ausländischer Kinder und Jugendliche (RAA) und anderen Stellen

3.3.7. Fortbildung und Qualifizierung von Erzieherinnen

Sprachförderung erfordert auf Seiten der sozialpädagogischen Fachkraft ein fundiertes Wissen über den Spracherwerb als einem Teilaspekt entwicklungspsychologischer Vorgänge. Die Aneignung und Weiterführung von Hintergrundwissen hierzu ist die Basis für eine professionelle Gestaltung der aktuellen sprachfördernden Situation.

Folgende Angebote stehen in Hamm zur Zeit zur Verfügung:

- im Bereich der Fort- und Weiterbildung für Erzieherinnen (Veranstalter sind das Jugendamt und Volkshochschule) gibt es Veranstaltungen zur Sprachförderung und interkulturellen Erziehung Form von einzelnen Bausteinen. Durchgeführt werden diese Veranstaltungen von der RAA.
- die einzelnen Träger der TEK bieten zum Thema Sprachförderung vielfältige Angebote an (z.B. Themen wie Sprachförderung im Alltag, Sprachauffälligkeiten)
- das Elisabeth-Lüders-Berufskolleg in Hamm hat als Ausbildungsstätte für Erzieherinnen einen Aufbaubildungsgang für den Bereich Sprachförderung eingerichtet. Er ist im Februar 2003 zum ersten Male gestartet. Die Absolventinnen und Absolventen werden fachlich befähigt, die interkulturelle Erziehung und die Sprachförderung sachgerecht und methodengeleitet in Beziehung zu setzen und die Ergebnisse der pädagogischen Arbeit vor diesem Hintergrund kritisch zu reflektieren.

3.3.8. Elternbildung

Rucksackprojekt

Die RAA in Hamm hat die Durchführung der Rucksackprojekte für den Elementarbereich übernommen. Bisher haben 4 Hammer Kindertageseinrichtungen im Jahr 2002 das Projekt durchgeführt. Zur Zeit sind 8 Kindertageseinrichtungen an einer einjährigen Fortsetzung des Projektes beteiligt.

Das Projekt Rucksack beschäftigt sich vor allem mit der Spracherziehung von Kindern im Kindergarten- bzw. Vorschulalter und hat als Grundlage eine intensive Kooperation mit Müttern mit Migrationshintergrund. Es wird von 2 zweisprachigen Erzieherinnen durchgeführt.

Der didaktische Ausgangspunkt dieses Projektes lautet: Ein guter Zweitspracherwerb (deutsch) benötigt ein solides Fundament in der Erstsprache (türkisch).

Folgende Ziele werden angestrebt:

1. Basiserwerb und Verfestigung der Erstsprache
2. Akzeptanz von Mehrsprachigkeit
3. Sprache als Kultur- und Identitätsvermittler
4. Mehrsprachigkeit als Schlüsselqualifikation

Elternbildungsprojekt Griffbereit

Griffbereit ist eine Schulung, die von der RAA für zweisprachige Eltern mit Kindern von 1-4 Jahren durchgeführt werden soll.

Das Programm "Griffbereit" gibt Hilfestellungen und Orientierungen. Mit umfassenden Materialien, die vor allem die frühe Sprachförderung in der Erstsprache beinhalten, sollen Mütter fit gemacht werden, den Spracherwerb ihrer Kinder auf einem möglichst hohen Niveau zu

unterstützen. Eltern mit Migrationshintergrund sind oftmals stark verunsichert in bezug auf die Erziehung ihrer Kinder. Traditionelle kulturelle Strukturen brechen von Generation zu Generation immer mehr weg, Modelle der eigenen Eltern verlieren ihre Gültigkeit oder werden abgelehnt und Elternratgeber, Beratungsstellen, Medien etc. berücksichtigen nicht oder kaum die Herkunftskultur. Besonders schwierig gestaltet sich der Umgang mit den zwei Sprachen in den Familien. Die emotionale Nähe zur Erstsprache, als Sprache der ganzen Familie lässt diese in den meisten Fällen zur ersten Sprache auch der Kinder der dritten Generation werden. Doch Erfahrungen mit der Erstsprache als "Lernsprache" haben die wenigsten Eltern. Genauso wenig wissen sie, wie sie die Zweitsprache Deutsch in die frühe Erziehung ihrer Kleinkinder einbringen können. Um dieses Projekt umsetzen zu können, sollten zunächst stadtteilbezogen "fitte" zweisprachige Mütter gefunden werden, die in dem Programm geschult werden. Sie werden dann entlang der Materialien mit Müttern ihrer Herkunftssprache im Stadtteil arbeiten.

Elternkurse für Eltern mit Migrationshintergrund

Ende Nov. 2002 wurde eine Gruppe von pädagogischen Fachkräften mit Migrationshintergrund als zertifizierte Kursleiter zur Durchführung der Elternkurse "Starke Eltern - starke Kinder" ausgebildet.

Dabei handelte es sich um Kollegen/Kolleginnen türkischer, russischer und polnischer Herkunft.

In den nächsten Monaten soll versucht werden ein Elternkursangebot für in Hamm lebende Eltern entsprechender Herkunft aufzubauen.

Geplant sind Kurse in deutscher Sprache, zweisprachig oder nur in der Heimatsprache, je nach Sprachkenntnis der entsprechenden Eltern.

Soweit möglich sollen in den Kursen je ein deutschstämmiger und ein die jeweiligen Sprache beherrschender Kursleiter(-in) gemeinsam eingesetzt werden. Den Eltern soll auch verdeutlicht werden, dass ein beherrschen der deutschen Sprache für einen funktionierenden Erziehungsprozess notwendig ist.

Elterninformationen

Es ist geplant, durch die RAA Faltblätter in türkischer Sprache zur frühzeitigen und umfassenden Information der Eltern von Neugeborenen über frühkindliche Entwicklung, Spracherwerb und Sprachförderung herauszugeben.

Der Arbeitskreis Elternschule hat vor, die Elternbriefe mit umfassenden Informationen, auch in türkischer Sprache, zur Entwicklung des Kindes zu versenden.

Anlage 2 zur Beschlussvorlage 3208/03

Modularisierte Sprach- und Integrationsförderung für erwachsene Zuwanderer und Zugewanderte

Inhaltsverzeichnis

1. Gesamtübersicht der Module

2. Einführung

3. Die Module im einzelnen

3.1. Orientierungshilfen für Zuwanderer und Zugewanderte (Kompaktveranstaltung)

3.2. Clearings-, Beratungs- und Informationsgespräch zur Sprachkompetenz

3.3. (Kombinierte) Alphabetisierung (falls erforderlich)

3.4. Integrationshilfen und Sprechübungen („Anfängerkurs“)

3.5. Sprach- und Integrationsförderung („Fortsetzungskurs“)

3.6. – 3.8. Module „Deutsch als Fremdsprache“ (VHS / StA 40)

3.9. Qualifizierung und Fortbildung für ehrenamtliche Integrationslotsen

3.10 Qualifizierung und Weiterbildung für Migrantenselbstorganisationen

1. Gesamtübersicht der Module

Modul I: Orientierungshilfen für Zuwanderer und Zugewanderte (Kompaktveranstaltung)



Modul II: Clearing-, Beratungs- und Informationsgespräch zur Sprachkompetenz



Modul III: (Kombinierte) Alphabetisierung (falls erforderlich)



Modul IV: Integrationshilfen und Sprechübungen („Anfängerkurs“)



Modul V: Sprach- und Integrationsförderung („Fortsetzungskurs“)



Modul VI: Basiskurs Deutsch als Fremdsprache (VHS / StA 40)



Modul VII: Aufbaukurs Deutsch als Fremdsprache (VHS / StA 40)



Modul VIII: Zertifikatskurs Deutsch als Fremdsprache (VHS / StA 40)

Modul IX: Qualifizierung und Fortbildung für ehrenamtliche Integrationslotsen



Modul X: Qualifizierung und Weiterbildung für Migrantenselbstorganisationen

2. Einführung

Im Rahmen der Entwicklung des Leitprojektes „Konzeptentwicklung und Vorbereitung eines Programms zur Intensivierung und Optimierung der Sprach- und Integrationsförderung für Migrantinnen und Migranten“ wird hiermit ein modularisiertes Konzept zur Sprach- und Integrationsförderung für erwachsene Zuwanderer und Zugewanderte vorgelegt, das vom Amt für Soziale Integration in enger Abstimmung mit den in der Verwaltung mit der Thematik befassten Stellen, insbesondere der VHS und der RAA entwickelt wurde.

Die Nachfrage nach auf die spezifischen Bedürfnisse und Interessen von Zielgruppen zugeschnittenen Angeboten, die bisher nicht oder nicht passgenau angesprochen werden konnten, war und ist - insbesondere nach dem Bekanntwerden der Pilotprojekte – überwältigend.

Es wurde deutlich, dass durch enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Ausländerbeirat bzw. den Organisationen und Vereinen der Migranten neue Bildungs- und Integrationspotenziale erschlossen werden können, die langfristige und kostenintensive Desintegrationsprozesse vermeiden helfen können.

Dies betrifft niedrigschwellige, dezentrale Angebote für Zugewanderte (Module IV und V), die im Vorfeld der Sprachlernangebote der VHS die Integrations- und Bildungsbereitschaft fördern und insbesondere die Mütter und Väter befähigen und motivieren sollen, den sprachlichen Sozialisationsprozess ihrer Kinder aktiv zu begleiten und zu fördern.

Notwendig sind aber auch Angebote für Zugewanderte und Zuwanderer (Modul I), die unmittelbar nach Ankunft in unserer Stadt kompakte Orientierungshilfen und Unterstützung benötigen, um sich zurecht zu finden und ihren Integrationsprozess von Beginn an aktiv und zielgerichtet zu gestalten.

Angesichts der Tatsache, dass die für eine hohe Erfolgsquote notwendige intensive sozialpädagogische Begleitung des Integrationsprozesses von Zuwanderern und Zugewanderten durch die Verwaltung allein weder personell noch finanziell geleistet werden kann, müssen auf Seiten der Migranten engagierte Einzelpersonen, aber auch Verantwortliche in Organisationen und Vereinen in die Lage versetzt werden, ehrenamtlich Integrationshilfe zu leisten und selbstverantwortlich entsprechende Angebote zu machen. Um dies zu gewährleisten, werden die Module IX und X entwickelt.

Leider stehen zur Zeit für die neu konzipierten Module im Verhältnis zur Nachfrage nicht immer genügend geeignete Fachkräfte zur Verfügung. Die Erfahrungen mit den Pilotkursen zeigen aber, dass engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterschiedlicher Bildung und Qualifikation - sowohl Einheimische als auch Migranten – die sich intensiv mit der Lebenssituation der Zielgruppen auseinandersetzen, erfolgreiche Arbeit leisten können.

3. Die Module im einzelnen

3.1 Modul I: Orientierungshilfen für Zuwanderer und Zugewanderte (Kompaktveranstaltung)

Um die negativen Folgen eines „Migrationsschocks“ zu vermeiden, sollen alle Neuzuwanderer unmittelbar nach der Ankunft in Hamm und Erledigung der notwendigen Behördengänge an einem 2-wöchigen Orientierungskurs teilnehmen, der ihnen „den Einstieg“ in die Einwanderungs- bzw. Aufnahmegesellschaft bzw. das Leben in Hamm erleichtert. Dazu gehören Informationen zu folgenden Themen:

- Kommunale Behörden und Dienstleistungen (Zuständigkeiten/Aufgaben/Leistungen/etc.)
- Sprache (Stadtweite Angebotsstruktur modularisierter Sprachkurse)
- Wohnen (freier Wohnungsmarkt/sozialgebundener Wohnraum/Mietrecht/etc.)
- Konsum (Waren- und Zahlungsverkehr/Kredite/Versicherungen/Verbraucherschutz)
- Gesundheit und Sozialversicherungssystem (Krankenkassen/Ärzte/Pflege/Rente/Arbeitslosigkeit/Sozialhilfe/etc.)
- Erziehung, Ausbildung, Weiterbildung (Frühförderung/Kindertageseinrichtungen/Schul- u. Ausbildungssystem)
- Drogen- und Suchtprävention
- Arbeit und Beschäftigung (Arbeitsmarkt/Arbeitsamt/Arbeitsrecht/Arbeitsförderung)
- Freizeitgestaltung (z.B. Angebote der Vereine)
- Mobilität, Beratung und Hilfe („Stadt-Kunde“/Öffentlicher Personennahverkehr/Angebote der Träger von Beratung und Hilfe)
- Wertesystem und Alltagskultur (Sozialverhalten/Familie/Fest- u. Feiertage/Symbole/etc.)

Die wichtigsten Informationen sollen den Teilnehmern auch schriftlich in der Muttersprache zur Verfügung gestellt werden.

Die Kurse sind aber auch für bereits länger hier lebende Zuwanderer geeignet, die aus unterschiedlichen Gründen bisher keine Gelegenheit hatten, sich einen Gesamtüberblick über Strukturen, gesetzliche Rahmenbedingungen und Dienstleistungsangebote der Aufnahmegesellschaft zu verschaffen.

Die Kurse sollten von Fachkräften, wenn möglich unter Beteiligung eines Muttersprachlers durchgeführt werden. Dies gilt insbesondere für die beiden in Hamm größten Zuwanderergruppen (Spätaussiedler aus Russland und Türkische Staatsangehörige).

Idealerweise sollten die Teilnehmer im Verlauf des Kurses ihren Integrationslotsen (vgl. Modul IX) kennen lernen und erste Absprachen mit ihm treffen.

Für einzelne Zuwanderer bzw. Kleingruppen sollen Informationsbroschüren in der Muttersprache bereit gehalten und Erstgespräche mit dem Integrationslotsen vorgesehen werden. Je nach Status der Zielgruppen (Aussiedler/Ausländer/Flüchtlinge.) sind Teile des Programms unterschiedlich.

Die Teilnehmer verfügen am Ende der Maßnahme über erste Orientierungen und Kenntnisse darüber, was sie wann, wo und wie erledigen müssen (Check-Liste) und welche Integrationshilfen ihnen zur Verfügung stehen.

3.2 Modul II: Clearing-, Beratungs- und Informationsgespräch zur Sprachkompetenz

Die passgenaue Zuordnung des Migranten zu einem der Module stellt eine wichtige Weichenstellung für den weiteren Erfolg des Integrationsprozesses dar. Über- bzw. Unterforderung in dem empfohlenen Modul können zu Abbruch und Motivationsverlust führen.

Die zuständige Fach- bzw. Lehrkraft muss neben umfangreichen Kenntnissen und Erfahrungen zum Zweitspracherwerb über für den Lernprozess relevante Informationen zum Herkunftsland (z.B. Schul- und Ausbildungssystem) sowie eine interkulturell und persönlichkeitspsychologisch qualifizierte Gesprächsführung verfügen.

Mit dem Klienten ist ein ausführliches, vertrauliches Gespräch - gegebenenfalls unter Beteiligung eines Muttersprachlers bzw. Integrationslotsen - zu führen, in dem der bisherige Lebens- und Bildungsweg, die Kenntnisse in der Muttersprache und die sozialen und kognitiven Lernvoraussetzungen und Motivationen thematisiert werden.

Die Gespräche sollten klientenzentriert geführt werden und keinesfalls den Charakter einer reinen Sprachprüfung annehmen, um evtl. vorhandene persönliche Defizite und Einschränkungen (z.B. Analphabetismus) zu erfahren.

3.3 Modul III: (Kombinierte) Alphabetisierung (falls erforderlich)

Von Analphabetismus, Alphabetisierungsbedarf in der Zweitsprache und Pseudo-Analphabetismus (z.B. schwerwiegende Lernbehinderungen) sind ca. 5 % aller Migranten betroffen.

Sofern der Grad der Einschränkung eine Teilnahme am Modul IV (s.u.) nicht zulässt, sind (Latein-) Alphabetisierungskurse in Kleingruppen durch eine für diese Aufgabe geeignete Fachkraft durchzuführen.

3.4 Modul IV: Integrationshilfen und Sprechübungen („Anfängerkurs“)

Das Modul konzentriert sich auf das Alltagsleben der Teilnehmer mit dem Ziel, diese zu befähigen, in allen Alltagssituationen an deutsch-sprachiger Kommunikation teilnehmen zu können. Die Themen orientieren sich an denen des Moduls I. Je nach Zielgruppen (ethnische bzw. soziale Herkunft/Frauen/Männer/Senioren/Junge/etc.) ist eine Schwerpunktbildung sinnvoll.

Die Aktivierung des selbständigen Sprechens und Hörverstehens in der Zweitsprache sowie der Abbau von Unsicherheiten, Schwellenängsten und Vorbehalten gegenüber der Einwanderungsgesellschaft (Selbstbewusstsein) sind zentrale Ziele des Moduls.

Dazu sind Sprachförderung und praktische Lebenshilfen so miteinander zu verknüpfen, dass die erworbenen Kenntnisse das Alltagsleben erleichtern und die Motivation zu weiteren Integrationsschritten stärken.

Ein Schwergewicht nach der Konstitutions- und Kennenlernphase der Lerngruppe besteht im gemeinsamen Aufsuchen alltäglicher Sprechsituationen außerhalb der Unterrichtsräume. Gemeinsames Einkaufen, die Benutzung des ÖPNV, der Besuch des Bürgeramtes, des Geldinstitutes, aber auch Freizeitaktivitäten wie Schwimmen, Sport oder der Besuch von öffentlichen Veranstaltungen dienen zur Anwendung des Gelernten in Realsituationen und zur Förderung des Selbstbewusstseins. Gleichzeitig lernen die Teilnehmer, welche Einrichtungen und Stellen Hilfen und Beratung anbieten bzw. wo und wie in der Stadt welche Infrastruktureinrichtungen aufgesucht werden können.

3.5 Modul V: Sprach- und Integrationsförderung („Fortsetzungskurs“)

Dieses Modul ist stärker als Deutschunterricht auszurichten und ist durch ein systematisches Heranführen an die Verkehrs- und Schriftsprache gekennzeichnet. Aber auch die - z.B. im Modul IV erworbenen - Verbalisierungsfähigkeiten müssen durch geeignete Methoden weiter gesichert und ausgebaut werden. Die Einbeziehung deutschsprachiger Medien (Zeitungen, TV, etc.) und die Vermittlung von Selbstlerntechniken sind zentrale Bestandteile des Moduls.

Für Eltern liegt ein Schwerpunkt auf Informationen zum Schulsystem und Lernhilfen für Kinder und Jugendliche, damit sie sich aktiv für einen gelingenden Integrationsprozess ihrer Kinder einsetzen können. Ziel ist, dass die gesamte Familie die Integration als gemeinsame Aufgabe begreift und dabei von allen Einrichtungen und Stellen in der Stadt unterstützt wird.

Die Teilnehmer sollen nach Abschluss dieses Moduls über gutes Hörverstehen in der deutschen Sprache verfügen, um die weiterführenden Angebote (z.B. VHS) ohne Einschränkung nutzen zu können. Folgende Fähigkeiten sollen vorrangig erworben werden:

- Einfache deutsche Texte lesen und verstehen können
- Grundkenntnissen der deutschen Grammatik und Syntax
- Benutzung von Wörterbüchern und Hilfsmitteln
- Nutzung aller deutschsprachigen Medien (evtl. auch INTERNET)

Im Hinblick auf die im Rahmen von Einbürgerungen erforderliche Sprachprüfung, soll insbesondere an das Lesen, Verstehen und die mündliche Wiedergabe von Artikeln deutscher Tageszeitungen herangeführt werden.

3.6 - 3.8 Module VI – VIII Deutsch als Fremdsprache

Die bereits bestehenden Module VI – VIII fallen in die fachliche Zuständigkeit der Volkshochschule / StA 40 und werden im Rahmen des stadtweiten Netzwerkes „Sprach- und Integrationsförderung“ inhaltlich und organisatorisch mit den vorgelagerten Modulen I – V abgestimmt.

3.9 Modul IX: Qualifizierung und Fortbildung für ehrenamtliche Integrationslotsen

Einzelpersonen - sowohl solche mit wie auch solche ohne Migrationshintergrund - die als ehrenamtliche Integrationslotsen ihre Beratungs- bzw. Begleitungs Kompetenzen erwerben bzw. verbessern wollen, sollen passgenaue Bildungsangebote inklusive Möglichkeiten zum gemeinsamen Erfahrungsaustausch gemacht werden.

Integrationslotsen begleiten und betreuen die (Neu-)Zuwanderer bei Behördengängen und leisten Dolmetscherdienste, helfen bei der allgemeinen Orientierung in der neuen Umgebung, der Bewältigung alltäglicher Probleme und stellen bei Bedarf Kontakte zu professionellen (z.B. sozialen) Beratungs- und Hilfsdiensten her. Allgemeine Ziele der Tätigkeit des Lotsen, der bei Neu-Zuwanderern möglichst zeitnah nach Einreise seine Tätigkeit aufnehmen soll, sind:

- Abbau von Unsicherheiten, Schwellenängsten und Vorbehalten gegenüber der Einwanderungsgesellschaft
- Unterstützung und Förderung der Integrationsbereitschaft in allen persönlichen und gesellschaftlichen Handlungsfeldern („lebenspraktische Hilfen“ im Umgang mit Behörden, bei

Geschäftsgängen, zum Kindergarten und den Schulen, zu Angeboten von Beratungs- und Hilfseinrichtungen).

Es ist geplant, dass die Neu-Zuwanderer im Rahmen der im Gesamtkonzept „Sprach- und Integrationsförderung“ vorgesehenen Kompaktkurse (Modul I) persönlichen Kontakt zu „ihrem“ Integrationslotsen aufnehmen. Aus dem Curriculum des Moduls I ergeben sich auch die spezifischen Tätigkeitsfelder (Feinziele) der Lotsen.

Integrationslotsen müssen allgemeine Kenntnisse in den Bereichen Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht / Schule / Bildung und Arbeit / Sozialrecht / Sozialdienste / Gesprächsführung / etc. (vgl. Modul I) sowie ausgeprägte kommunikative Kompetenzen haben.

Damit Integrationslotsen gute Kontakte zu ihren Klienten pflegen können, sollten sie im gemeinsamen Wohnquartier leben. Insofern ist mittelfristig ein stadtweites Netz von Lotsen mit der Maßgabe aufzubauen, zunächst in den Stadtteilen mit hohem Migrantanteil damit zu beginnen.

3.10 Modul X: Qualifizierung und Weiterbildung für Migrantenselbstorganisationen

Den Organisationen, Vereinen und Gruppen der Migranten kommt eine zunehmende integrationspolitische Bedeutung zu, da sie – bedingt durch Generationswechsel in den Vorständen und einer in der 2. bzw. 3. Generation wachsenden Identifikation mit dem Integrationsauftrag - einem Funktionswandel unterliegen. Eine Professionalisierung der Verbands- und Vereinsarbeit im Hinblick auf Integrationsförderung, Bildungs-Beratungs- und Betreuungskompetenzen ist deshalb dringend erforderlich. Dies umso mehr, da inzwischen die Fördermöglichkeiten für von Migrantenvereinen durchzuführende Projekte und Maßnahmen erheblich aufgestockt worden sind.

Die Maßnahmen werden sich schwerpunktartig mit folgenden Themen befassen:

- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Beschaffung von Fördermitteln, etc (Antragstellung/Personaleinsatz/Abrechnung/etc.)
- Informationen zum Vereinsrecht/Steuerrecht/Sponsoring
- Erwerb von Informations-, Beratungs- und Betreuungskompetenz
- Integrationsfördernde Gestaltung der Vereinsräumlichkeiten
- Aufbau und Pflege von Kooperationsstrukturen (stadtweit und stadtteilorientiert)

Ziel ist, derartige Schulungen praxisorientiert in kompakter Form (z.B. Wochenende) für 3 - 5 Vereinsvorstände (je Verein 2 – 4 Personen) unter Beteiligung von Experten aus der Verwaltung und Vereinspraxis (z.B. Ausfüllen von Förderanträgen) durchzuführen.

Mittelfristig soll aus den Erfahrungen mit derartigen Schulungen eine kompakte, Info-Mappe „Vereinsarbeit“ entwickelt, die allen Migrantenvereinen zur Verfügung gestellt wird.

Die Module IX und X werden im Jahr 2003 gemeinsam mit „freien Trägern“, Vereinen und dem Netzwerk für Spätaussiedler entwickelt und sollen -auch unter Beteiligung der Freiwilligenzentrale Hamm – ab dem Jahre 2004 umgesetzt werden.